

**EINLADUNG ZUR
DELEGIERTENVERSAMMLUNG
SAMSTAG, 25. OKTOBER 2014**

Liestal

Hotel Engel

Beginn: 10.15 Uhr

*Wichtig: Die Delegierten erhalten mit diesem Heft eine Delegiertenkarte.
Diese muss zu Beginn der Delegiertenversammlung am Eingang des
Tagungsortes gegen eine Stimmkarte ausgetauscht werden. Wir erinnern
die Delegierten daran, dass verlorene oder vergessene Delegiertenkarten
grundsätzlich nicht ersetzt werden können.*

Für Anträge bitte Adresse oder E-Mail auf Seite 3 verwenden

TERMINÜBERSICHT 2015

Samstag 14. Februar 2015:

Ausserordentlicher Wahl-Parteitag in Martigny

Samstag 25. April 2015:

Delegiertenversammlung (Ort noch unbekannt)

Liebe Genossinnen, liebe Genossen

Gemeinsam für lebendige Agglomerationen – das ist der Leitsatz für unseren Schwerpunkt an der Delegiertenversammlung vom 25. Oktober in Liestal. Warum gerade die Agglo? Klischeehaft, und oft auch etwas überheblich, stellt man sich unter der Agglo vernachlässigte und unattraktive Vorstadtgemeinden oder zersiedelte und ein wenig spiessige Einfamilienhausgemeinden vor. Doch erstens betreiben wir keine Klischee-Politik und zweitens ist Agglo für ganz viele Menschen Heimat. Und doch gibt es gerade für die SP Handlungsbedarf. Wir wollen erstens hinhören, wo den SP-Sektionen und den Agglo-BewohnerInnen der Schuh drückt. Und zweitens wollen wir die Kräfte vor Ort bündeln, um gemeinsam lebendige und attraktive Lebensräume in den Agglomerationen zu schaffen. Das Agglomerationsprojekt der SP sowie die wichtigsten Massnahmen werden an der DV vorgestellt, daneben wird eine Zwillingsresolution diskutiert und verabschiedet.

Nach der Kampagne für eine öffentliche Krankenkasse geht es mit vollem Elan schon in die nächste Kampagne. Am 30. November 2014 haben wir die Chance, die **Pauschalbesteuerung** auf nationaler Ebene zu **kippen**, wie das zuvor schon in einigen Kantonen gelungen ist. Dieses Steuerprivileg für ausländische Multi-Millionäre gehört abgeschafft und die SP wird sich an vorderster Front dafür einsetzen.

Die SP hat schon früh nach dem 9. Februar klar gemacht, dass jede Umsetzung bekämpft wird, die unsere Beziehung mit Europa gefährdet, die Wiedereinführung des Saisonier-Statuts sowie Kontingente vorsieht oder die flankierenden Massnahmen in Frage stellt. Weil genau dieses Szenario droht, haben wir **Antworten auf Art. 121a der Bundesverfassung** entwickelt, welche auf sozialdemokratischem Fundament stehen, die Beziehungen zu Europa stärken und die Zuwanderung durch innere Reformen steuert.

Wir freuen uns, dass unser Bundesrat Alain Berset und unser Parteipräsident Christian Levrat mit ihren Auftritten in Liestal unsere Diskussionen bereichern werden. Und natürlich freuen wir uns darauf, zusammen mit euch **ein Jahr vor den Wahlen** ein starkes Zeichen für eine gerechte, solidarische und offene Schweiz zu setzen.

Mit herzlichem Gruss

 und 

Flavia und Leyla, Co-Generalsekretärinnen SP Schweiz

PROVISORISCHE TRAKTANDENLISTE DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM SAMSTAG, 25. OKTOBER 2014 IN LIESTAL

- 10.15 Uhr**
- 1. Eröffnungsgeschäfte**
 - 2. Mitteilungen**
 - 3. Rede Christian Levrat, Präsident SP Schweiz, Ständerat FR**
 - 4. 18. Oktober 2015 – der Countdown läuft!**
 - 5. Rede Bundesrat Alain Berset**
 - 6. Schwerpunkt: Die SP geht in die Agglo**
 - Gastreferat: Matthias Daum, *Leiter des Schweizer Büros der «Zeit»*
 - Vorstellung des Projekts «Starke SP in der Agglo»
 - Verabschiedung der Zwillings-Resolution «Gemeinsam für lebendige Agglomerationen 1 und 2»
 - 7. Parolenfassung für eidg. Abstimmungen am 30. November 2014**
 - Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre» (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)
 - Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung - zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» (Ecopop-Initiative)
 - Volksinitiative «Rettet unser Schweizer Gold» (Gold-Initiative)
 - 8. Umsetzung BV Art. 121a**
 - Positionspapier «BV Art. 121a: Umsetzungskonzept der SP Schweiz»
 - 9. Jahresrechnung 2013**
 - 10. Beitrag Denknetz**
 - 11. Wahl Mitglieder GPK und Genehmigung Reglement**
 - 12. Resolutionen, Anträge und Wahlen**
- Ca. 16.00**
- 13. Schluss/Apéro**

WICHTIGE HINWEISE

Diese DV-Unterlagen beinhalten:

1. DV-Heft mit provisorischer Traktandenliste
2. Delegiertenkarte (siehe unten)

Delegiertenkarten

Alle uns gemeldeten, stimmberechtigten Delegierten erhalten mit diesen Unterlagen ihre Delegiertenkarte. Diese muss an der DV am Empfangsschalter gegen eine Stimmkarte eingetauscht werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass verlorene bzw. zu Hause liegen gelassene Delegiertenkarten an der Delegiertenversammlung nur in äussersten Notfällen ersetzt werden können.

Anträge und Resolutionen

Alle Anträge und Resolutionen müssen bis **Freitag, 10. Oktober 2014, 18.00 Uhr** beim Zentralsekretariat der SP Schweiz sein. Diese werden vom Zentralsekretariat übersetzt und an der Delegiertenversammlung als Tischvorlage aufgelegt.

Wo müssen Anträge und Resolutionen hingeschickt werden?

SP Schweiz, Delegiertenversammlung, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Fax: 031 329 69 70, E-Mail: dv@spschweiz.ch
Telefonische Auskunft zur DV: Miriam Dürr, Tel. 031 329 69 79

Empfehlungen der Geschäftsleitung, Tischvorlage

Die Tischvorlage mit den Stellungnahmen der GL zu eingegangenen Anträgen und Resolutionen wird am **Mittwoch 22. Oktober 2014 um 10 Uhr im Internet** veröffentlicht (www.spschweiz.ch/dv) und am Samstag, 25. Oktober 2014 den Delegierten verteilt.

Wortmeldungen und Anträge

Die Wortmeldezettel liegen an der DV beim Podium bereit. Sie müssen gut leserlich und komplett ausgefüllt bei der Tagungssekretärin bzw. beim Tagungssekretär vorne beim Podium eingereicht werden. Anträge sind ebenfalls schriftlich mit dem Wortmeldezettel zu stellen.

Protokoll

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 29. März 2014 in Malleray/Bévilard ist **ab sofort im Internet** veröffentlicht und kann unter www.spschweiz.ch/dv eingesehen und heruntergeladen werden.

Simultanübersetzung

Die Verhandlungen werden simultan Französisch/Deutsch und Deutsch/Französisch übersetzt. Aus Kostengründen bitten wir, dass nur jene Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kopfhörer beziehen, die auf die Simultanübersetzung angewiesen sind. Die Kopfhörer müssen unbedingt nach der DV wieder beim Ausgang zurückgegeben werden.

Verpflegung während der Delegiertenversammlung

Während der ganzen Tagung ist ein Getränke- und Snackbuffet eingerichtet.

Zugsverbindungen

Die Zugverbindungen mit den wichtigsten Schnell- und Intercityzügen sowie Regionalzügen nach Liestal sind ersichtlich aus den Fahrplaninformationen unter fahrplan.sbb.ch und beim Rail Service 0900 300 300 (CHF 1.19/Min).

Tagungsort, Situationsplan und Anreise (Siehe Ortsplan nächste Seite)

Das Hotel Engel befindet sich in Gehdistanz (ca. 10 Minuten) vom Bahnhof Liestal. Der Veranstaltungssaal liegt direkt oberhalb vom Migros an der Ecke Kasernenstrasse / Burgstrasse.

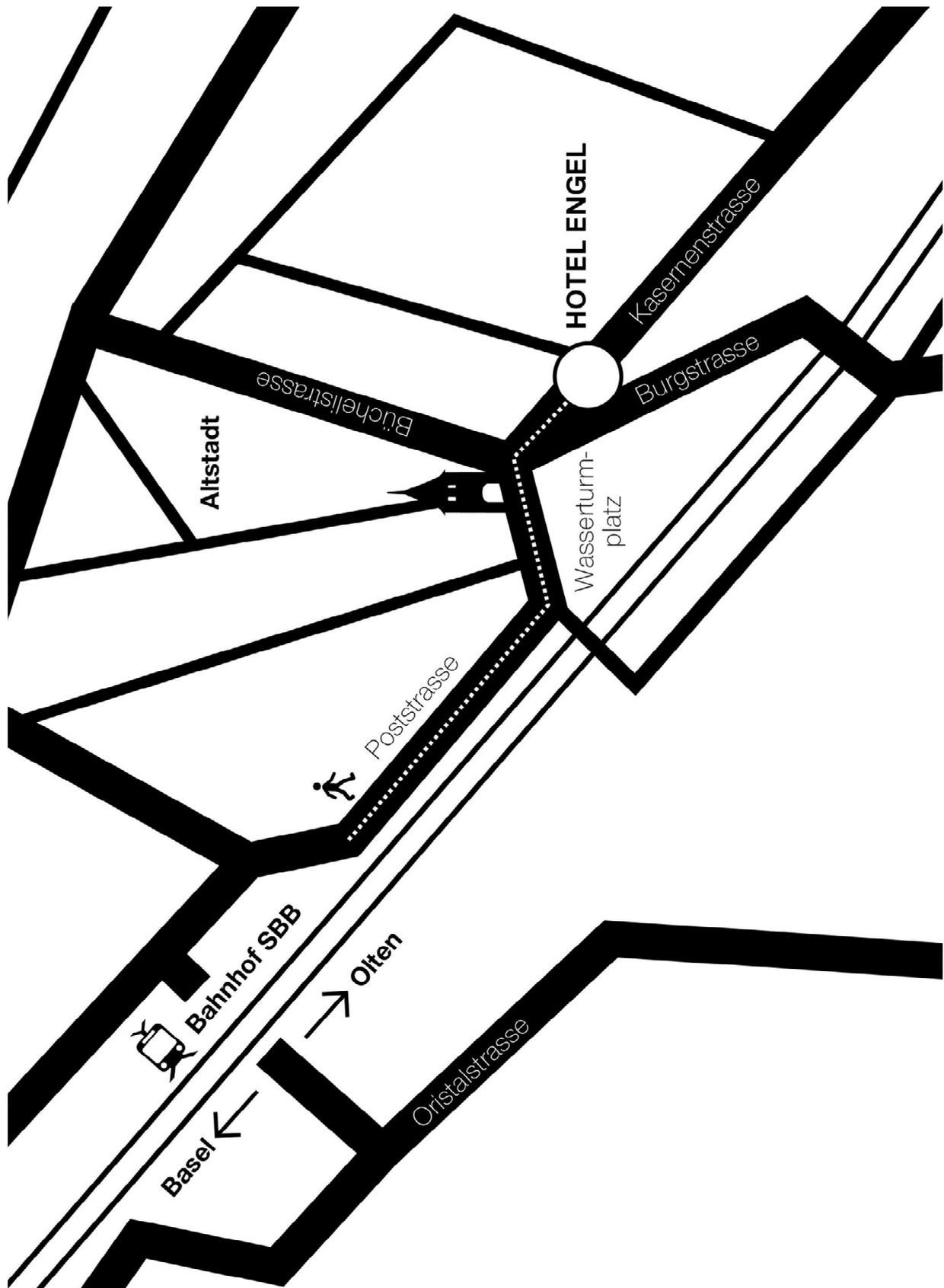
Die genaue Adresse lautet: Kasernenstrasse 10, 4410 Liestal.

Weitere Informationen findet man im Internet unter www.engel-liestal.ch

Anreise mit dem Zug: Der Bahnhof von Liestal ist von Basel, Bern, Luzern, Olten und Zürich direkt mit Schnell- und Intercityzügen erreichbar. Den Veranstaltungsort erreicht man vom Bahnhof SBB mit einem Spaziergang in 10 Minuten.

Anreise mit dem Auto: Autobahn A2 Richtung Basel bei Ausfahrt 11 Richtung Sissach, Liestal verlassen. Weiter auf Autobahn A22 Richtung Liestal. Autobahn A22 verlassen Richtung Solothurn, Waldenburg, Reigoldswil, Liestal-Altmarkt.

Ortsplan siehe nächste Seite!



TRAKTANDUM 6: SCHWERPUNKTTHEMA DIE SP GEHT IN DIE AGGLO

Resolution der Geschäftsleitung der SP Schweiz R-1 Gemeinsam für lebendige Agglomerationen – 1

Agglomerationen werden offiziell definiert als zusammenhängende, funktionale Siedlungs- und Lebensräume, die *Kernstädte* (z.B. Bern, Lausanne oder Zürich) mitsamt direkt angrenzenden *suburbanen* Zonen (z.B. Zollikofen, Renens oder Schlieren) und weiter ausserhalb liegenden *periurbanen* Zonen (z.B. Münsingen, Echallens oder Rümlang) umfassen. Wenn im allgemeinen Sprachgebrauch von Agglomerationen die Rede ist, sind damit allerdings Gemeinden gemeint, die dem sub- oder periurbanen Raum zugeordnet werden können. Klischeehaft, und oft auch etwas überheblich, stellt man sich unter der Agglo dann vernachlässigte und unattraktive Vorstadtgemeinden und/oder zersiedelte und ein wenig spiessige Einfamilienhausgemeinden vor. Damit wird nicht nur ausgeblendet, dass viele Menschen in diesen Gemeinden ihre Heimat gefunden haben, vor allem erschwert das fehlende Bewusstsein der gemeinsamen Interessen, Abhängigkeiten und Herausforderungen von Kernstadt, sub- und periurbanem Raum aber auch eine erfolgreiche Agglomerationspolitik.

Dieses Bewusstsein gilt es zu schaffen resp. zu schärfen. Denn es ist nicht so, dass es sich vielerorts nicht bereits entwickelt. In der Verkehrspolitik wissen es viele Gemeinden schon länger, steuerpolitisch ist es für den vernünftigen Betrachter klar, in der Sozialpolitik oder der Raumplanung zeigt es sich schweizweit auch immer deutlicher: **Gemeinsam geht es besser**. Um dieses Gemeinsame in den Agglomerationen zu ermöglichen, braucht es entsprechende und passende Instrumente, Institutionen und politische Räume.

Die SP Schweiz fordert eine Stärkung der Demokratie. Es braucht demokratische Steuerungsmöglichkeiten, damit Agglomerationen sich gemeinde- und kantonsübergreifend – und teils sogar über die Landesgrenzen hinaus (Metropolitanräume Basel, Genf-Lausanne und Tessin/Insubrica) – sinnvoll entwickeln, damit sie ihre spezifischen Interessen artikulieren und vertreten können. Das ist die Grundlage für eine ganzheitliche und zukunftsgerichtete Agglomerationspolitik.

Vier Massnahmen bieten sich dafür an und können je nach Situation und Bedürfnissen unterschiedlich umgesetzt und kombiniert werden:

- 1. Gebietsreformen:** Gemeindefusionen und/oder Gebietsarrondierungen können wesentlich dazu beitragen, die demokratische und effektive Steuerung von Agglomerationen zu verbessern und damit letztlich auch den Föderalismus zu stärken.
- 2. Parlamente:** Gerade in „Pendlergemeinden“ stärken Parlamente, sofern es sie nicht schon gibt, den politischen Austausch und die demokratische Kultur. Das wirkt sich insbesondere auch positiv auf Projekte aus, die es in Agglomerationen über Grenzen hinweg zu realisieren gilt.
- 3. Vierte Staatsebene:** Die „Agglomeration Freiburg“ mit ihrem eigens gewählten Agglomerationsrat macht es vor, wie eine vierte Staatsebene in der Schweiz aussehen kann. Bestehende Regionalkonferenzen in verschiedenen Kantonen sollen in diese Richtung demokratisiert und weiterentwickelt werden. Aber gerade auch im Ausland gibt es interessante Beispiele, so etwa die Metropolitanregionen Lyon, Stuttgart oder London.
- 4. Demokratie plus:** Die klassische politische Demokratie ist das eine, Demokratie kann und soll aber noch viel mehr bedeuten. Innovative Formen der partizipativen und emanzipatorischen Beteiligung von Menschen nicht nur in der Politik, sondern auch in der Wirtschaft (bspw. über Genossenschaften oder andere Formen des sozialen und solidarischen Wirtschaftens) und weiteren Lebens- und Gesellschaftsbereichen (bspw. im Bildungs- oder Gesundheitswesen) können einen überaus wichtigen Beitrag an lebendige, attraktive und nachhaltige Agglomerationen leisten.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

Resolution der Geschäftsleitung der SP Schweiz R-2 Gemeinsam für lebendige Agglomerationen – 2

Die Agglo, so scheint es manchmal, ist zum schweizerischen Sorgenkind geworden: vernachlässigt, unattraktiv, wenig erfolgreich, egoistisch und verschlossen. Der genauere Blick in die suburbanen Vorstädte (z.B. Zollikofen, Renens oder Schlieren) oder weiter ausserhalb liegende, periurbane Gemeinden (z.B. Münsingen, Echallens oder Rümlang) zeigt jedoch ein differenzierteres Bild. Die Agglo ist für ganz viele Menschen Heimat. Nichtsdestotrotz gibt es für die SP Handlungsbedarf, um die Lebensqualität in den Agglomerationen zu erhöhen. Besonders offensichtlich und dringlich ist dieser Bedarf in den Bereichen Siedlungs- und Raumplanung. Zersiedelung, Verkehrschaos, fehlende soziale Durchmischung und ein Mangel an öffentlichen Infrastrukturen, Dienstleistungen und Begegnungsstätten für die Bevölkerung sind wesentliche Gründe für das Gefühl der Vernachlässigung und einen eher schwach ausgeprägten Gemeinsinn.

Mehr Lebensqualität schaffen – dafür gibt es bewährte Mittel. Und die SP ist die Partei, die diese Mittel kennt und insbesondere im städtischen Raum seit Jahren und Jahrzehnten erfolgreich einsetzt. Nicht, dass die ganze Schweiz zur Stadt werden muss: Agglomerationspolitik heisst aber, dass man sich den gemeinsamen Interessen, Abhängigkeiten und Herausforderungen von Kernstadt, sub- und periurbanem Raum bewusst wird und so auch voneinander lernt (siehe Zwillingsresolution). **Gemeinsam geht es besser.**

Die SP Schweiz will die Agglo zum lebendigen und attraktiven Lebensraum machen. Dazu setzen wir auf folgende Massnahmen:

- 1. Aktive Bodenpolitik:** Um Siedlungen und Räume jenseits von individuellen Profitinteressen nach gesellschaftlichen Bedürfnissen gestalten zu können, braucht man die Verfügungsgewalt über das Allgemeingut Boden. Gemeinden, Kantone und der Bund müssen eine aktive Bodenpolitik betreiben: Öffentliche Kontrolle, keine Veräusserungen an Private und wenn immer möglich Rückkauf von Land.
- 2. Aktive Wohnpolitik:** Die SP-Wohnpolitik, die eine gezielte Ausweitung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (öffentliches Eigentum, Genossenschaften etc.), einen starken Mieterschutz und soziale

Durchmischung setzt, gilt es in der Agglo mit Nachdruck voranzutreiben.

- 3. Ganzheitliche Mobilitätspolitik:** Eine ganzheitliche Mobilitätspolitik kann realisiert werden, wenn sie integraler Bestandteil der Siedlungs- und Raumplanung ist. Sie ist auch nur dann möglich, wenn sie konsequent über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinaus geplant und durchgesetzt wird. Mit den Agglomerationsprogrammen des Bundes wird dieser Weg bereits erfolgreich beschritten. Grundsätzlich gilt: Öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr vor motorisiertem Individualverkehr. Mobilitätspolitik bedeutet heute aber auch, verantwortungsbewusst mit Mobilität umzugehen. Mehr Mobilität ist nicht automatisch besser.
- 4. Öffentliche Räume für alle schaffen:** Eine progressive Siedlungsplanung heisst, öffentliche Räume und Begegnungsstätten zu schaffen und zu pflegen, die quer durch die Bevölkerung genutzt werden. Die Möglichkeiten sind vielfältig, simpel und effektiv: Parks, Spielplätze, wöchentliche Märkte, Cafés, Restaurants oder Quartierzentren oder -läden bringen unterschiedliche Menschen zusammen und stärken Gemeinnsinn und Zufriedenheit.
- 5. Service public stärken statt Steuern senken:** Eine Siedlungsplanung, die sich für soziale Durchmischung und das Miteinander der Bevölkerung interessiert, setzt sich auch mit bildungs-, sozial-, gesundheits- und familienpolitischen Fragen auseinander. Lebensqualität für alle statt für wenige bedarf öffentlicher Infrastrukturen und öffentlicher Dienste, die als qualitativ hochstehender Service public organisiert sind. Gerade im Care-Sektor, von der Kinder- bis zur Altenbetreuung, gibt es in Agglomerationsgemeinden, wo viele Pendlerinnen und Pendler leben, dringenden Handlungsbedarf. Dieser ist auch in anderen Bereichen gegeben. Generell sollen soziale Dienste nicht privatisiert und der Profitlogik ausgesetzt werden, sondern als Service public mit einem hohen professionellen Anspruch institutionalisiert sein.
- 6. Verwaltungskompetenzen aufbauen:** Raum- und Siedlungsplanung im öffentlichen Interesse tangiert zwangsläufig die Profitinteressen von privaten Investoren und Bauherren. Wie verschiedene Beispiele zeigen, ist es wichtig, dass die Gemeinden Kompetenzen aufbauen und Ressourcen einsetzen, um dem Bau- und Immobiliengewerbe auf

Augenhöhe begegnen und um eigene Visionen und Projekte entwickeln zu können. Konkret: es braucht gut ausgebildete SiedlungsplanerInnen in den Gemeinden. In kleinen Gemeinden, wo die entsprechenden Ressourcen trotz gutem Willen fehlen, sind Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden zu prüfen.

7. Demokratie plus: Raum- und Siedlungsplanung betreffen die unmittelbaren Lebensverhältnisse von Menschen. Es ist deshalb wichtig, dass Betroffene mitbestimmen können. Statt einer bürokratischen Verrechtlichung der Raumentwicklung fordert die SP mehr Partizipation. Wie in den Niederlanden erfolgreich praktiziert, sollen betroffene Kreise von Beginn weg systematisch in Entwicklungsprozess eingebunden sein, da dies zu besseren und breit abgestützten Ergebnissen führt.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

TRAKTANDUM 7: PAROLENFASSUNG FÜR DIE EIDG. ABSTIMMUNGEN VOM 30. NOVEMBER 2014

- I. Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre» (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)**

- II. Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung - zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» (Ecopop-Initiative)**

- III. Volksinitiative «Rettet unser Schweizer Gold» (Gold-Initiative)»**

Die Stellungnahmen der Geschäftsleitung zu den Abstimmungsvorlagen folgen in der Tischvorlage für die Delegiertenversammlung und werden am Mittwoch 22. Oktober ab 10 Uhr im Internet unter www.spschweiz.ch/dv veröffentlicht.

TRAKTANDUM 8: ARTIKEL 121A BUNDESVERFASSUNG. DAS UMSETZUNGSKONZEPT DER SP

Vorbemerkung

Die SP hatte sich vor 22 Jahren als Partei der europäischen Integration positioniert. Realistisch und zukunftsweisend zugleich. Diese strategische Option muss und wird die SP jetzt weiterverfolgen. Mit mehr Elan und Überzeugungskraft als in den letzten 20 Jahren. Das wird auch die Richtschnur sein bei der Umsetzung des neuen Artikel 121a der Bundesverfassung.

Am 9. Februar 2014 hat eine knappe Mehrheit der Stimmenden die Masseneinwanderungsinitiative angenommen. Diesen Volksentscheid muss die SP Schweiz ernst nehmen, auch wenn sie die Initiative klar bekämpft hat. Der Entscheid ist klar auch Ausdruck von Ängsten der Bevölkerung. Die SP ist nach wie vor der Meinung, dass die Analyse und die vorgeschlagenen Massnahmen der InitiantInnen falsch sind. Es war auch absehbar, dass eine wortgetreue Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung die Beziehungen zur Europäischen Union und vor allem die bilateralen Verträge aufs Massivste gefährdet. Davon zeugt auch die umgehende Antwort der EU-Aussenbeauftragten Catherine Ashton auf das Gesprächsgesuch der Schweiz: Eine Neuverhandlung basierend auf Quoten sowie einem Inländer-Vorrang stehe «in fundamentalem Gegensatz» zur Personenfreizügigkeit. Die neue Verfassungsbestimmung lässt sich auch nicht im «gesamtwirtschaftlichen Interesse der Schweiz» umsetzen, das haben die Erfahrungen der Vergangenheit mit der Kontingentwirtschaft gezeigt.

Im Wissen um diese Widersprüche nimmt sich die SP die Freiheit, eine Umsetzung von Art. 121a BV vorzuschlagen, die mit sozialdemokratischen Grundwerten vereinbar ist. Dieses Konzept ist als Input in die nationale Debatte in dieser Sache während der nächsten Monate zu verstehen.

Der Fokus der Umsetzung des angenommenen Art. 121a BV muss demnach bei den innenpolitischen Reformen in den Bereichen Bildung, Verträglichkeit von Arbeit und Familie sowie Arbeitsschutz liegen. Zudem müssen auch die zentralen Prinzipien der SP in Migrationsfragen in das Gesamtprojekt integriert werden.

An der grundsätzlichen Position gegenüber der EU hält die SP fest. Sie ist nach wie vor überzeugt, dass eine Mehrheit der Stimmberechtigten wie die SP der Meinung ist, dass gute Beziehungen zur EU eminent wichtig sind für die Schweiz und dass diese deshalb so rasch als möglich wieder auf ein stabiles Fundament gestellt werden müssen.

1. Ausgangslage nach der Volksabstimmung

a. Der neue BV-Artikel

Am 9. Februar 2014 haben die Stimmenden die Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung mit 1'463'954 gegen 1'444'428 Stimmen oder 50,3 Prozent gegen 49,7 Prozent der Stimmenden und mit 14,5 zu 8,5 Ständen gutgeheissen. Damit ist die Bundesverfassung ergänzt worden mit

Art. 121 a (neu) BV Steuerung der Zuwanderung.

Die wichtigsten Elemente der neuen Verfassungsbestimmung sind:

- Eigenständige Steuerung der Zuwanderung durch die Schweiz, unabhängig von den bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen
- Begrenzung der Zuwanderung durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts, einschliesslich Asyl; Kompetenz zur Beschränkung des Familiennachzugs und des Anspruchs auf Sozialleistungen
- Keine quantitativen Vorgaben für die Kontingente und Höchstzahlen; blosser Hinweis, dass die gesamtwirtschaftlichen Interessen zu berücksichtigen sind
- Vorrang der Schweizerinnen und Schweizer bzw. Inländervorrang
- Einbezug der Grenzgängerinnen und Grenzgänger und der asylrechtlichen Bewilligungen
- Als massgebende Kriterien für Zuwanderungsbewilligungen werden genannt: Arbeitsplatz, Integrationsfähigkeit, eigene Existenzgrundlage
- Sofortiges Inkrafttreten mit drei Jahren Übergangsfrist für die Ausführungsgesetzgebung und die Anpassung völkerrechtlicher Verträge

Die Initiative der SVP ist ungenau formuliert: Sie macht wohlweislich keine quantitativen Angaben zu den Höchstzahlen der Zuwanderung und zu den

Kontingenten. Sie schiebt die Verantwortung ab und überlässt die Umsetzung Bundesrat und Parlament.

Das Resultat der Abstimmung ist auch Ausdruck von realen Verschlechterungen der sozialen Lage von Teilen der Bevölkerung, denen die Politik nicht mit geeigneten Massnahmen Rechnung getragen hat. Zusätzliche flankierende Massnahmen in Form von längst versäumten inneren Reformen, wie sie die SP immer wieder gefordert hat, lehnt die bürgerliche Mehrheit ab.

Die Annahme des neuen BV-Artikels ist eine Zäsur in der Zuwanderungspolitik der Schweiz insbesondere in Bezug auf die mit der EU vereinbarte Personenfreizügigkeit. Der neue Artikel steht in direktem Widerspruch zur geltenden vertraglich verankerten Personenfreizügigkeit mit der EU.

b. Aktuelle Zuwanderung in die Schweiz

Die aktuellen Zuwanderungszahlen der Schweiz präsentieren sich wie folgt:

1. Zu- und Abwanderung in die ständige ausländische Wohnbevölkerung

- 2013 sind rund 155'000 Personen in die ständige ausländische Wohnbevölkerung zugewandert (Aufenthalte von mehr als einem 1 Jahr); davon kamen 73 Prozent aus EU-/EFTA-Staaten und 27 Prozent aus Drittstaaten.
- Rund 70'000 Personen wanderten 2013 aus der ständigen ausländischen Bevölkerung wieder aus der Schweiz aus. (Wanderungssaldo 85'000 Personen)
- Fast die Hälfte der gesamten Zuwanderung erfolgte direkt in den Arbeitsmarkt (bei EU/EFTA 60 Prozent, bei Drittstaaten 10 Prozent der Zuwanderung).
- Rund 1/3 der gesamten Zuwanderung erfolgte im Rahmen des Familiennachzugs (bei EU/EFTA 25 Prozent, bei Drittstaaten 51 Prozent der Zuwanderung oder ca. 21'000 Personen).

2. Zuwanderung in die nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung

- Rund 123'000 Personen sind in die nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung zugewandert (vorübergehender Aufenthalt von

weniger als einem Jahr mit Kurzaufenthaltsbewilligungen; davon 83 Prozent aus EU/EFTA und 17 Prozent aus Drittstaaten).

- Rund 119'000 Personen davon wanderten im gleichen Jahr wieder aus (73%) oder wechselten nach einem Jahr Aufenthalt in die ständige Wohnbevölkerung (27%) über.
- Bei der Zuwanderung mit Kurzaufenthaltsbewilligungen betrug der Anteil der Erwerbstätigen 85 Prozent; der Anteil der Familienangehörigen betrug lediglich rund 6 Prozent.

3. Kurzfristige Stellenantritte und grenzüberschreitende Dienstleistungen (FZA-Meldeverfahren)

- 115'111 Personen arbeiteten bis zu 3 Monaten bei Schweizer Arbeitgebern.
- 109'065 Personen arbeiteten als grenzüberschreitende DienstleistungserbringerInnen während maximal 90 Tagen im Jahr (Selbstständige oder Entsandte).

4. GrenzgängerInnen

- 2013 waren in der Schweiz rund 278'500 Personen als GrenzgängerInnen tätig.

2. Von welchen Werten geht die SP bei der Umsetzung aus?

Die SozialdemokratInnen orientieren sich an der internationalen Solidarität. Bei uns kommen Frauen und Männer unabhängig von ihrer Herkunft und Klassenzugehörigkeit zusammen. Deshalb engagieren sich die SozialdemokratInnen auch für eine Wirtschafts- und Migrationspolitik, welche die Bedingungen einer würdigen menschlichen Existenz respektiert. Sie setzen sich für Rahmenbedingungen ein, die den Wohlstand gerecht verteilen. Die SP setzt sich auf allen politischen Ebenen für eine Migrationspolitik ein, die einfache, gerechte und beständige Regeln respektiert und Migration sicher macht. Diese Politik lässt sich in fünf Punkten zusammenfassen:

- Die flankierenden Massnahmen müssen mittels Reformen der Wirtschafts- und Sozialpolitik gestärkt und ausgebaut werden: Intensivierung der Arbeitsmarktkontrollen, Bildungsoffensive auf dem Binnenmarkt für Erwerbstätige mit ungenügender Ausbildung,

Entwicklung und Ausbau einer öffentlichen Wohnungs- und Bodenpolitik, welche Bund, Kantone und Gemeinden in die Pflicht nimmt.

- Die Migrationspolitik muss im Arbeitsmarkt allen Lohnabhängigen die gleichen Chancen einräumen und nicht nur den Privilegierten.
- Jeder Einzelne muss die Möglichkeit zur Integration haben und Diskriminierungen müssen bekämpft werden.
- Das Asylrecht muss von der Steuerung der Wanderungsbewegungen losgelöst werden.
- Die Menschenrechte – wirtschaftlich, sozial und kulturell – sind unantastbar. Zu gewährleisten sind namentlich die Würde der Menschen, das Non-refoulement-Prinzip für gefährdete Flüchtlinge, die Einheit der Familie sowie die Rechte der Kinder.

Die SP setzt sich für eine offene Schweiz und verlässliche, dauerhafte Beziehungen zur EU sowie für die weitergehende europäische Integration der Schweiz ein. Die Personenfreizügigkeit ist beizubehalten und weiterzuentwickeln. Konkret sind bei der schwierigen Umsetzung von 121a BV auf jeden Fall die Prinzipien und Grundrechte der Bundesverfassung zu beachten. Das gilt insbesondere für das Asylrecht, welches eine Steuerung der Zahl der Flüchtlinge insbesondere nach wirtschaftlichen Kriterien ausschliesst. Eine Rückkehr zum menschenunwürdigen Saisonier-Statut oder vergleichbaren ausländerrechtlichen Statuten wird von der SP mit allen Mitteln bekämpft. Damit ist klar, dass der Familiennachzug unbeschränkt gewährleistet werden muss. Die zahlenmässige Beschränkung der Zuwanderung darf die Rechtsposition der zuwandernden Menschen nicht schwächen.

3. Vorschläge zur Umsetzung von Art. 121a BV

3.1. Die Umsetzungsvorschläge des Bundesrats

Der Bundesrat hat am 20. Juni dargelegt, wie er die Höchstzahlen und Kontingente festlegen will, mit denen die Zuwanderung in die Schweiz ab Februar 2017 gesteuert werden soll. Er will sich neben den Bedarfsmeldungen der Kantone auf die Analysen eines beratenden Gremiums und der Sozialpartner stützen. Alle Bewilligungsarten ab vier Monaten Dauer werden kontingentiert. Damit die Bedürfnisse des

Arbeitsmarkts gedeckt werden können, soll das Potenzial der Arbeitskräfte im Inland gefördert und besser ausgeschöpft werden.

Positiv am Projekt des Bundesrates ist Folgendes:

- Auf die Wiedereinführung des Saisonierstatuts und eine Beschränkung des Familiennachzugs wird verzichtet.
- Die bestehenden Aufenthalt- und Niederlassungsrechte sind garantiert.
- Mit der Interpretation des Vorrangs für SchweizerInnen als Inländervorrang wird eine Diskriminierung von niedergelassenen AusländerInnen verhindert.

Negativ am Projekt des Bundesrates sind klar diskriminierende Schritte und Versäumnisse:

- Der Bundesrat klebt am Verfassungstext, als hätte er ihn selbst «erfunden». Es fehlt jede kritische Auseinandersetzung mit der Kontingentspolitik allgemein und in der Nachkriegszeit. Jede Analyse zur Steuerung im gesamtwirtschaftlichen Interesse wird ausgeklammert.
- Auf Reformvorschläge für eine schweizerische Wirtschafts- und Sozialpolitik, die den Wohlstand gerechter verteilen, die Effizienz der Binnenwirtschaft steigern und mehr Kaufkraft für alle sicherstellen, wird verzichtet.
- Der Bundesrat verzichtet auf anreizbasierte Steuerungsmechanismen für die Zuwanderung.
- Das Risiko von Lohndumping und Prekarisierung bei entsendeten ArbeitnehmerInnen und KurzaufenthalterInnen bis 90 Tage sowie die Folgen für die betroffenen Personen werden ausgeblendet. Damit werden die verschiedenen Zuwanderungskategorien gegeneinander ausgespielt. Der Bundesrat blendet den Drehtüreneffekt der Arbeitnehmenden mit einer Arbeitsbewilligung bis 3 Monaten aus und es bleibt unverständlich wie die L-Bewilligungen erneuert werden sollen.

Der Bundesrat fokussiert bei der Umsetzung der Abstimmung vom 9. Februar einseitig auf die Kontingente und klammert andere Instrumente zur Beschränkung der Zuwanderung weitgehend aus. Die Spannungen um die Umsetzung von Artikel 121a BV werden mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer neuen Volksabstimmung führen. Umso wichtiger ist es ganz unabhängig von der gewählten Strategie, dass Bundesrat und Parlament der

Bevölkerung beweisen, dass sie die Sorgen der Bevölkerung ernst nehmen und ihnen mit flankierenden wirtschaftlichen und sozialen Massnahmen begegnen. Nur so wird eine weitere Abstimmung zu gewinnen sein und die Politik glaubwürdig bleiben.

3.2. Umsetzungsvorschläge der SP

3.2.1. Die Rahmenbedingungen der Umsetzung

Die Umsetzungsvorschläge der SP bewegen sich innerhalb des neuen Verfassungsartikels, der aber in sich selbst widersprüchlich ist. Sie orientieren sich an den Werten der SP (vgl. Kap. 2) und an wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (vgl. unten). Die Vorschläge liegen weitgehend im autonomen Gestaltungsbereich der Schweiz. Sie tangieren die Abkommen mit der EU nicht. Bei Vorschlägen, deren Kompatibilität mit dem Freizügigkeitsabkommen unklar ist, muss sichergestellt werden, dass sie die bilateralen Beziehungen der Schweiz mit der EU nicht gefährden. Die Vorschläge eröffnen einen Verhandlungsspielraum mit der EU zur Erarbeitung einer neuen FZA-kompatiblen Gesetzgebung.

Rahmenbedingung 1: Beziehung zur EU im Zentrum

Die Schweiz ist aufs Engste mit der EU verknüpft: politisch, kulturell und wirtschaftlich. Der Binnenmarkt ist für die Schweiz zentral, weil 60 Prozent der Schweizer Exporte in den EU-Markt gehen. Gleichzeitig ist die Schweiz mit einem Handelsbilanzdefizit von 20 Milliarden Franken Gütern und 20 Milliarden Franken Dienstleistungen ein Exportmotor für die EU-Wirtschaft. Inzwischen ist die Schweiz auch währungspolitisch über den Euro-Mindestkurs an den Euro-Raum angebunden. Die Umsetzung von Art. 121a BV darf die engen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU nicht gefährden.

Rahmenbedingung 2: Steuerung im gesamtwirtschaftlichen Interesse

Die Steuerung der Zuwanderung hat dem gesamtwirtschaftlichen Interesse zu folgen. Demzufolge soll die Steuerung der Zuwanderung produktivitätsorientiert und möglichst mittels ökonomischer Instrumente erfolgen. Die Zuwanderung ist so zu steuern, dass eine Kontingentswirtschaft mit Aushandeln zwischen Branchen und Regionen und unter Druck verschiedener Lobbies sowie der Aufbau einer riesigen Umsetzungsbürokratie vermieden werden können. Diesen Vorgaben

entspricht die von der SVP vorgeschlagene Kontingentsverteilung nach dem Muster der Jahre 1963 – 2002 nicht.

Rahmenbedingung 3: Ausschöpfung des Potentials im Inland

Kontingente sind an und für sich ineffizient. Die SP hat verschiedene Verteilungssysteme geprüft (politisches Aushandeln, Verlosung, Auktionsverfahren, Punktesystem). Sie alle führen nebst ihrem grundsätzlich unmenschlichen Charakter zu mehr Bürokratie und weniger Arbeitsplatzeffizienz. Auch deshalb ist die Zuwanderung primär mit binnenwirtschaftlichen Massnahmen zu steuern. Dazu zählen in erster Linie die Beseitigung von wenig nachhaltigen Anreizen der Zuwanderung und die Ausschöpfung des bestehenden Potenzials im Inland. Zusätzlich kann – je nach Ausgestaltung – eine zweckgebundene Arbeitgeber-Abgabe, wie sie auch von Avenir Suisse vorgeschlagen wird, eine Steuerungsfunktion übernehmen.

Rahmenbedingung 4: Personen ohne festen Aufenthaltsstatus regularisieren

In allen Regionen der Welt werden im Vorfeld von Änderungen in der Migrationspolitik Regularisierungen vorgenommen. Die Reform der schweizerischen Migrationspolitik nach dem 9. Februar erfordert ebenfalls vorgängig Lösungsvorschläge für die vorläufig Aufgenommenen (F) und für die Sans-Papiers, welche seit längerem in der Schweiz leben. Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit in einem raschen Verfahren mittels einer Einzelfallprüfung die Regularisierung aller Sans-Papiers, die in der Schweiz seit mindestens 5 Jahren arbeiten und die über einen Langzeitarbeitsvertrag verfügen, erfolgen kann. Die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge müssen automatisch den B-Status erhalten, falls keine schweren Vorstrafen vorliegen und sie seit mehr als 5 Jahren in der Schweiz leben. Mit diesen Massnahmen erhalten rund 50'000 Personen einen regulären und stabilen Aufenthalt in der Schweiz.

3.2.2. Die Umsetzungsvorschläge konkret

Die Umsetzungsvorschläge orientieren sich primär am autonomen Handlungsspielraum der Schweiz zur Umsetzung von Art. 121a BV und an einer Steuerung der Zuwanderung über ökonomische Anreize. Diese Vorschläge erfordern Reformen im Innern. Zusätzlich dazu sind weitere

Reformen nötig, um die Lebensqualität der Menschen in der Schweiz zu verbessern, ihre Kaufkraft zu stärken, ihre Lebens- und Wohnbedingungen zu verbessern (Raumplanung, Infrastruktur, Wohnen etc.). Gleichzeitig braucht es in der Schweiz Massnahmen zur Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Effizienz.

Zu beachten gilt es ferner: Die Erfahrungen in der Schweiz zeigen, dass das Ausmass der Zuwanderung zu einem grossen Teil unabhängig vom gewählten Steuerungsmodell der Zuwanderung erfolgt, sondern im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Entwicklung bestimmt worden ist und wird. So betrug in den Boom-Jahren zwischen 1960 und 1974 trotz eines restriktiven Modells die jährliche Zuwanderung in die ständige ausländische Wohnbevölkerung durchschnittlich rund 140'000 Personen; zusätzlich kamen jährlich rund 200'000 als Saisonarbeitskräfte in die Schweiz.

3.2.2.1. Autonome Innenpolitische Sofortmassnahmen

a. Bildungsoffensive insbesondere für MINT-SpezialistInnen und Gesundheits-Fachpersonal starten

Die Schweiz ist in bestimmten Berufssparten und Branchen sowie aus demografischen Gründen immer auf Einwanderung angewiesen. Ausländische Fachkräfte helfen mit, den Wohlstand zu sichern und Arbeitsplätze zu erhalten. Vielfach hat die Schweiz die Aus- und Weiterbildung im Inland vernachlässigt und auf den Import von ausländischem Knowhow gesetzt. Der Anstieg von 75 Prozent der SpitalärztInnen und von 55 Prozent der Pflegefachkräfte zwischen 2002 und 2008 erfolgte gestützt auf ausländisches Personal.

Die SP fordert eine Fachkräfte-Bildungsoffensive in den Bereichen Gesundheit und MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaftlern, Technik). Das mindert die Abhängigkeit vom Ausland und verteilt die Ausbildungskosten gerechter.

b. Existenzsichernde Löhne und sozialpolitische Massnahmen für Working Poor Haushalte

Existenzsichernde Mindestlöhne bleiben auch nach dem Nein zur Initiative für einen nationalen Mindestlohn ein wichtiges Instrument gegen Lohndumping

und Lohnsubventionen durch die öffentliche Hand, unabhängig davon, ob dies in- oder ausländische Arbeitnehmende betrifft. Die Durchsetzung der Mindestlöhne ist jetzt die Aufgabe der Sozialpartner mittels flächendeckender Gesamtarbeitsverträge. Gleichzeitig müssen mehr Kontrollen die Scheinselbständigkeit zu Dumpinglöhnen ahnden.

Bei einem Mindestlohn von mindestens 4'000 Franken im Monat werden jene Betriebe, die nur aufgrund von Dumpinglöhnen existieren, rationalisieren oder ins Ausland ausweichen. Höhere Mindestlöhne beschleunigen den sinnvollen Strukturwandel zusätzlich, während Dumpinglöhne die Produktivitätssteigerung bremsen und somit langfristig den Standort gefährden.

Gleichzeitig muss über sozialpolitische Instrumente die Kaufkraft und das verfügbare Einkommen der Working-Poor-Haushalte mit Kindern gestärkt werden. Dies erfolgt insbesondere über die Anhebung des gesetzlichen Minimalbetrages der Kinderzulagen, über eine progressive Prämienverbilligungspolitik (Bsp. gratis Kinderprämien) sowie über die schweizweite Einführung von Ergänzungsleistungen für erwerbstätige Familien mit Kindern unter 16 Jahren.

c. Nachhaltige Steuer- und Standortpolitik ohne falsche Anreize

Bei der Steuer- und Standortpolitik ist inskünftig vermehrt auf Nachhaltigkeit und auf die Vermeidung falscher Zuwanderungsanreize zu achten. Hier drängen sich folgende Revisionen auf:

- **Sonderstatusgesellschaften:** Mit steuerlichen Spezialregimes haben etliche Kantone Unternehmungen im Rahmen der Regionalpolitik aus dem Ausland angelockt. Das in Artikel 28 des Steuerharmonisierungsgesetzes verankerte Ring Fencing mit Sonderstatusgesellschaften ist seit 1997 das zentrale Element der schweizerischen Ansiedlungspolitik. Die praktische Nichtbesteuerung von Auslandsgewinnen zog über die letzten Jahre viele Headquarters (inkl. einen Grossteil der Belegschaft) in die Schweiz – zeitweise im Wochentakt. Auf Druck der OECD werden diese Sonderregime nun aufgehoben. Das darf nicht zur Weiterführung dieser Praxis mit anderen Instrumenten führen. Darauf ist bei der Unternehmenssteuerreform III zu achten. Der Zuzug dieser Headquarters hat den Wohlstand pro Kopf und die Lebensqualität nicht gesteigert, aber in den Hotspots im Arc

lémanique, am Zürich- oder Zugersee zu einem ungesunden Wachstum insbesondere auch der Immobilienpreise geführt.

- Eine nachhaltige Politik stellt die **Bestandespflge** der Unternehmen ins Zentrum. Ein Verzicht auf den fiskalischen Standortwettbewerb durch die Kantone muss von einer schrittweisen materiellen Steuerharmonisierung mit kantonalen Mindestbesteuerungstarifen bei den Gewinnsteuern und einheitlichen Richtlinien der Steuerveranlagung begleitet werden.
- **Pauschalbesteuerung:** Reiche Ausländer werden in der Schweiz verfassungswidrig steuerlich privilegiert. Fünf Kantone haben inzwischen die verfassungswidrige Pauschalbesteuerung aufgehoben. Die Hälfte der reichen Ausländer zog weiter in eine der verbleibenden Steueroasen. Die andere Hälfte bezahlte mehr Steuern als alle Bisherigen zusammen. Diese Privilegierung soll gesamtschweizerisch unterbunden werden.
- **Steuerprivilegien für die zugezogenen Expats:** Sämtliche Privilegien für in der Schweiz tätige Expats sind aufzuheben.

d. Das Potential der Frauen und der älteren Arbeitnehmenden besser nutzen

Die Schweiz verfügt über eine sehr hohe Erwerbsquote: 4,8 Millionen Menschen sind ausser Haus berufstätig, das ist mit 57 Prozent eine der höchsten Erwerbsquoten Europas. Trotzdem kann das bestehende Potential an Arbeitskräften im Inland noch besser ausgeschöpft werden. Das betrifft vor allem Frauen mit Kindern (mehrheitlich 25–54-jährige) und Lohnabhängige über 50 Jahren.

- **Frauen/Eltern:** Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in der Schweiz noch immer ungenügend. Das fördert Teilzeitarbeit auf einem tiefen Niveau. Die Erwerbsquote der Frauen ist zwar hoch, aber vielfach mit kleinen Pensen. Rund 220'000 teilzeitarbeitende Frauen möchten ihr Pensum erhöhen. Alle bekannten Berufshindernisse und steuerliche Fehlanreize sind zu beseitigen. Zu fördern sind Betreuungsinfrastrukturen wie familienergänzende, ausserschulische Betreuungsplätze, integrierte Tagesschulen und eine lebenslange Weiterbildung gerade auch für Frauen, die nicht im Erwerbsprozess stehen.

- **Ältere Arbeitnehmende:** Arbeitslose Arbeitnehmende über 50 Jahre haben schlechte Arbeitsmarktchancen. Die Offensive zur Arbeitsmarktintegration älterer Arbeitnehmende ist endlich an die heutigen Gegebenheiten anzupassen und umzusetzen. Die Sozialversicherungen sind im Hinblick auf die Weiterbeschäftigung von älteren Arbeitnehmenden zu überprüfen (z.B. Rentenbildendes Einkommen im AHV-Alter) und verbesserte bzw. flexiblere Beschäftigungskonditionen für ältere Arbeitnehmende, die ihrer Lebenssituation gerecht wird (z.B. Stundenreduktion).

e. Landwirtschaft: Höhere Löhne und mehr Qualität

Wer in der Landwirtschaft die Einwanderung und die Abhängigkeit von Billigstarbeitskräften dämpfen will, muss die Lohn- und Arbeitskonditionen verbessern. Statt auf Billigstproduktion muss die Landwirtschaft auf Qualität setzen. Eine Öffnung der Märkte mittels Agrarfreihandel mit der EU kombiniert mit einer Qualitätsstrategie mit hochwertigen und biologisch produzierten Produkten wird den notwendigen Strukturwandel in der Landwirtschaft forcieren. Mehr Wertschöpfung, höhere Löhne und weniger saisonal angeheuerte Billigstarbeitskräfte aus dem Ausland werden die erwünschte Folge sein.

f. Tourismus: Tiefere Beschaffungskosten und Qualifizierungsoffensive

Die Arbeitsproduktivität im Gastgewerbe beträgt 40 Prozent des gesamtwirtschaftlichen Durchschnitts. Das führt zu tiefen Löhnen und ist ein Grund, weshalb der touristische Arbeitsmarkt für viele einheimische Arbeitskräfte zu wenig attraktiv ist. Notwendig ist eine Qualifizierungsoffensive für die Beschäftigten, die den Wissensaufbau und Wissenstransfer unter den lokalen Arbeitskräften fördert. Eine solche Verbesserung steigert die Produktivität und hilft gleichzeitig die Abhängigkeit vom ausländischen Arbeitsmarkt zu vermindern. Zugleich sind die Beschaffungskosten für die Hotellerie zu senken, das schafft Spielraum für bessere Löhne.

3.2.2.2. Mit der EU zu verhandelnde Massnahmen

g. Zweckgebundene Arbeitgeber-Abgabe für einen Integrationsfonds

Durch die Zuwanderung fallen der Allgemeinheit nebst einem nicht zu unterschätzenden Nutzen auch Kosten für die Integration an – und für die Integration der ausländischen Arbeitskräfte stehen viel zu wenig Mittel zur Verfügung. Darum soll von der Wirtschaft ein Fonds geäufnet werden, damit endlich die finanziellen Mittel vorhanden sind, um die berufliche und sprachliche Integration von ausländischen Arbeitskräften zu ermöglichen. Heute profitieren die Unternehmen einseitig vom Nutzen und überlassen die Integrationsarbeit der Öffentlichkeit. Diese Kosten der Allgemeinheit sollen aber internalisiert und von den Unternehmen getragen werden. Ein ähnlicher Vorstoss ist von NR Marina Carobbio gezielt für die Grenzregion Tessin 2013 eingereicht worden (13.3446 Ein Bildungsfonds für Gebiete mit erhöhtem Lohndumping-Risiko). Ebenfalls vorgeschlagen wird eine solche Abgabe von Avenir Suisse als Teil ihres Umsetzungskonzepts.

Die Grundidee lautet wie folgt: Eine zweckgebundene Abgabe, die die ArbeitgeberInnen zu entrichten haben, wird einem Integrationsfonds zugewiesen. Der Fonds dient der Deckung von Integrationskosten und wird ausschliesslich zu Gunsten von ausländischen Arbeitskräften und deren Familien verwendet, so insbesondere für die sprachliche und berufliche Integration der Zuwandernden, den Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), die familienergänzende Familienbetreuung, zur Förderung der Berufstätigkeit der Eltern, zur Deckung von sozialen Härtefällen.

Zur konkreten Finanzierung sind verschiedene Modelle denkbar:

- Die Abgabe wird unabhängig von Branche und Anteil der zugewanderten ausländischen Mitarbeitenden von allen Unternehmen getragen. So würde die Wirtschaft solidarisch die bisher von der Allgemeinheit getragenen Kosten der Integration übernehmen und so ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen.
- Die Abgabe erfolgt nach Branchenzugehörigkeit: Je nach Abhängigkeit von zugewanderten ausländischen Arbeitskräften berechnet sich der Beitrag eines Unternehmens in den Integrationsfonds. Somit würde eine Branche gemeinsam die Verantwortung dafür tragen, dass beispielsweise die Aus- und Weiterbildung vernachlässigt worden ist.

- Eine Abgabe des Unternehmens ist pro zuwandernde, vollzeitlich erwerbstätige Person zu leisten. Die Bemessung könnte nach der Lohnhöhe erfolgen, in der Annahme, dass der Lohn auch die Arbeitsproduktivität widerspiegelt. Mit einer Lohnkontrolle muss sichergestellt werden, dass die Unternehmen die Abgabe nicht an die Arbeitnehmenden weitergeben. Mit der Abgabe wird der Inländervorrang automatisch umgesetzt (vgl. auch Lukas Rühli, Avenir Suisse: Gelenkte Zuwanderung, S. 17 ff). Damit entfällt die ausufernde Bürokratie, wie sie sonst mit einem Bedarfsnachweis der Arbeitgeber im Rahmen der Kontingentierung aufgebaut werden muss. (Rechnungsbeispiel: Bei einer angenommenen durchschnittlichen Gebühr von 5000 Franken im Jahr und einer Nettozuwanderung von 60'000 Personen, ergibt dies eine jährliche Speisung des Fonds mit rund 300 Mio. Franken)

4. Schlussfolgerungen

- Die Schweiz ist aufs Engste mit dem europäischen Binnenmarkt verknüpft. Die Umsetzung von Art. 121a BV darf die engen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU nicht gefährden. Nach einer Phase der grossen Verunsicherung seit dem 9. Februar muss erneut ein auf Vertrauen und Verlässlichkeit basierender Konsens gefunden werden. Es ist absehbar, dass dazu eine erneute Klärung an der Urne notwendig sein wird.
- Der Umsetzungsvorschlag der SP folgt den grundlegenden sozialdemokratischen Werten und Prinzipien und hat eine Wirtschafts- und Zuwanderungspolitik zum Ziel, die pro Kopf zu mehr Wohlstand und Lebensqualität führt.
- Die Umsetzungsvorschläge der SP orientieren sich daher an der Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit. Die Umsetzung soll durch politische Reformen und nicht durch Kontingente erfolgen. Eine Rückkehr zur menschenverachtenden Saisonierpolitik auf dem Buckel von Kurzaufenthaltern und/oder GrenzgängerInnen kommt nicht in Frage.
- Konkret fordert die SP längst fällige Reformschritte insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt (Mindestlöhne etc.), Steuerpolitik, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Einbindung der älteren

Arbeitskräfte, Landwirtschaft und Tourismus. Diese Massnahmen sollen die Binnenwirtschaft stärken sowie das Potenzial an inländischen Arbeitskräften vergrössern und besser nutzen. Diese innenpolitischen Umsetzungsbeiträge bedürfen keiner Koordination mit der EU und lassen sich deshalb umgehend realisieren.

- Weiter schlägt die SP zur Steuerung einen von den ArbeitgeberInnen finanzierten Fonds vor, der von der Wirtschaft finanziert und gezielt für die Integration der ausländischen Arbeitskräfte verwendet wird. Damit sollen die ArbeitgeberInnen in die Pflicht genommen werden, ohne die ArbeitnehmerInnen zu diskriminieren.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

Literatur:

- Positionspapier des Parteitages der SP Schweiz: Für eine umfassende und kohärente Migrationspolitik, 8. September 2012
- Avenir Suisse: Gelenkte Zuwanderung, 9. April 2014
- Resolution der Geschäftsleitung SP Schweiz: Gemeinsam für eine soziale und offene Schweiz in einem sozialen und prosperierenden Europa – jetzt erst recht!, 29. März 2014
- BFM: Ausländerstatistik 2013
- Abstimmungsvorlage vom 9. Februar 2014
- Verschiedene Erklärungen von Parteien und Verbänden nach der Abstimmung vom 9. Februar 2014.

TRAKTANDUM 9: JAHRESRECHNUNG 2013

Bilanz 2013

Aktiven	31.12.2013	31.12.2012
Kasse	1'116	886
Post	1'213'696	1'063'354
Bank	169'880	327'987
Bank (SAF) SP Frauen	17'287	29'835
Debitoren Kantonalparteien	19'887	26'024
Übrige kurzfristige Forderungen	288'789	252'098
./. Delkredere	-3'200	-3'200
Transitorische Aktiven	130'387	90'141
Vorräte	69'000	83'000
Wertschriften	5'150	6'350
Sachanlagen	107'600	49'000
Total Aktiven	2'019'591	1'925'473
Passiven		
Kreditoren	359'796	264'502
Verrechnungen Kantonalparteien	18'813	36'109
Transitorische Passiven	182'011	243'566
SAF-Fonds	17'287	29'829
Rückstellungen Wahlen	130'000	130'000
Rückstellungen Grossspender	172'015	0
Rückstellungen Kampagnen	130'000	130'000
Rückstellungen Investitionen Fremdadressen	99'026	99'026
Rückstellungen Neue Fundraisingprojekte	64'599	105'245
Rückstellungen Allgemein	194'416	232'116
Eigenkapital	651'627	655'081
Total Passiven	2'019'591	1'925'473
Gewinnverwendung		
Eigenkapital am 1.1.	655'081	650'738
Ergebnis	-3'454	4'343
Eigenkapital am 31.12.	651'627	655'081

SP Schweiz - Erfolgsrechnung 2013

	Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013
Total Ertrag	4'184'442	4'324'579	4'151'991
Beiträge	1'944'433	1'959'100	1'931'984 ¹⁾
Mitgliederbeiträge	1'687'961	1'699'100	1'659'294
Solidaritätsbeiträge	256'472	260'000	272'690
Finanzbeschaffung	1'435'141	1'416'500	1'396'920 ²⁾
Mitgliederspenden	404'299	400'000	402'790
Freie Spenden	955'190	1'006'500	909'937
Übrige Spenden	75'653	10'000	84'193
Verkaufserlös	150'541	156'000	261'161 ³⁾
übr. Ertrag	390'290	537'000	483'580 ⁴⁾
Auflösung Rückstellungen	264'036	255'979	78'346 ⁵⁾
Total Aufwand	4'180'099	4'323'500	4'155'445
Produktionsaufwand	284'697	442'500	375'878 ⁶⁾
Produktion Medien	226'023	311'000	302'165
Produktion Mailing (u.a. SP Frauen)	43'501	32'000	33'067
Produktion Neue Fundraisingprojekte	15'172	99'500	40'646
Wareneinkauf	-	-	17'665
Personal- und Sozialversicherungsaufwand	2'292'921	2'255'400	2'445'778 ⁷⁾
übriger Personalaufwand	132'821	151'460	121'313 ⁸⁾
Raumaufwand	231'201	241'164	228'445 ⁹⁾
Unterhalt, Rep., Leasing	77'904	54'950	79'380 ¹⁰⁾
Sachversicherungen, Abgaben	4'300	4'900	6'115
Verwaltungsaufwand	325'720	371'350	355'258 ¹¹⁾
Informatikaufwand	77'327	94'000	83'759 ¹²⁾
Werbeaufwand	2'962	122'500	19'931 ¹³⁾
Übriger Parteiaufwand	488'692	379'075	348'173 ¹⁴⁾
Bildung Rückstellungen	219'257	94'000	- ¹⁵⁾
Abschreibungen	50'291	113'200	87'369 ¹⁶⁾
Erfolg aus Finanzanlagen	-2'213	-1'000	-198
Ausserordentlicher Erfolg	-5'780	-	-13'421 ¹⁷⁾
Ergebnis	4'343	1'079	-3'454

SP Schweiz - Kostenstellen 2013

		Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013	
	Partei	1'102'074	1'103'033	1'143'415	¹⁸⁾
A100	Beiträge	1'928'468	1'943'100	1'915'919	
A101	Spenden	424'440	400'000	417'871	
A102	Sachaufwand Partei	-44'063	-38'000	-41'299	
A103	Personal- u. Anteil GK	-786'940	-857'931	-779'162	
A104	Parteitag	-99'273	-	-	
A105	DV	-70'605	-81'500	-75'496	
A106	Politische Einzelaktionen	-19'560	-13'000	-13'316	
A108	Parteiprogramm	-13'821	-	2'272	
A110	Spesen GL + Präsidium	-7'571	-9'000	-3'932	
A111	Spesen Kommissionen	-6'046	-5'700	-1'523	
A112	Entsch. Präsidium inkl. Spesen	-71'539	-71'520	-71'543	
A113	Spesen Vizepräsidium	-20'160	-20'160	-30'240	
A114	Migrationspapier	-80'044	-	-	
A115	125 Jahre SP Schweiz - Jubiläum	-903	-113'130	-149'386	
A116	Internationales	-30'308	-30'125	-26'750	
	Bildung	-83'137	-116'126	-108'598	¹⁹⁾
B100	Personal- u. Anteil GK	-33'620	-70'376	-62'283	
B101	KoKo + Seki-Treffen	-21'758	-6'750	-12'736	
B103	Interne Bildung	-16'643	-24'000	-19'158	
B104	Projekt Nr. 1 - Junge Perspektiven	-11'115	-15'000	-10'273	
B106	Projekt Nr. 3 - Sommer-Uni			-4'148	
	SP60+	-10'433	-85'071	-62'408	²⁰⁾
G100	Personal- u. Anteil GK	-	-34'071	-32'382	
G101	Sachaufwand Generationen	-10'433	-7'000	-5'417	
G102	Spesen Präsidium	-	-5'000	-5'000	
G103	Vorstand/Konferenzen	-	-24'000	-13'946	
G104	Themenanlässe/Kampagnen	-	-15'000	-5'663	
	SP MigrantInnen	-	-30'000	-16'315	²¹⁾
H100	Personal- u. Anteil GK			-10'407	
H101	Sachaufwand MigrantInnen		-30'000	-5'908	
	Juso	-178'529	-168'448	-192'690	²²⁾
J100	Personal- u. Anteil GK	-178'529	-168'448	-192'690	

		Rechnung 2012	Budget 2013	Rechnung 2013
SP Frauen		-143'122	-120'776	-142'153
M100	Personal- u. Anteil GK	-97'353	-91'292	-108'630
M101	Mailing SP Frauen	2'880	-1'500	19'894
M102	Sachaufwand SP Frauen	-7'549	-6'100	-2'708
M103	Spesen Frauen Präsidium	-16'149	-15'383	-15'413
M104	Frauenkonferenz	-9'073	-	-
M105	Frauenkoordination	-11'900	-5'500	-9'974
M106	Kampagnen	-3'738	-	-23'038
M107	Delegationen/wiss. Arbeiten	-240	-1'000	-2'283
Publikationen		-309'711	-379'892	-361'852
P100	Links	-156'898	-235'828	-217'792
P101	socialistes.ch	-124'185	-115'064	-114'513
P107	PS Svizzera	-28'627	-29'000	-29'547
Kampagnen und Kommunikation		-1'102'669	-866'861	-855'563
K100	Personal- u. Anteil GK	-542'387	-419'861	-457'945
K102	Kampagnen allgemein	-329'346	-155'500	-135'051
K103	Abstimmungszeitungen	-	-93'000	-60'741
K150ff	Referenden	-	-39'000	-67'388
K160ff	Initiativen	-94'980	-159'500	-134'439
K110	Ergebnis Wahlen 2011/2015	-135'955	-	-
Fundraising		729'828	665'219	592'919
F100	Personal- u. Anteil GK	-207'064	-328'281	-317'018
F101	Nettoauflösung/-bildung Rückstellungen		117'179	40'646
F102	Ertrag aus Sammelaktionen	1'026'457	970'321	909'937
F103	Neue Fundraisingprojekte	-89'564	-94'000	-40'646
Ergebnis Shop		40	-	-210
Ergebnis		4'343	1'079	-3'454

Anhang zur Jahresrechnung 2013

Entschädigung an die leitenden Organe

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden die effektiven Spesen ausbezahlt. Der Parteipräsident erhält ein Jahressalär von 50 000 CHF und eine Spesenpauschale von 10 200 CHF. Die fünf VizepräsidentInnen werden mit einer Entschädigung von insgesamt rund 25 000 CHF pro Jahr abgegolten. Der JUSO-Präsident erhält rund 24 000 CHF pro Jahr netto. Bei den SP Frauen werden die Präsidentin, die Vizepräsidentin sowie die Repräsentantin aus dem noch nicht vertretenen Landesteil mit insgesamt 15 000 CHF entschädigt. Das Co-Präsidium von SP60+ wird mit insgesamt 5 000 CHF entschädigt.

Nahestehende Organisationen

Folgende Organisationen und Institutionen sind der SP Schweiz nahestehend:

1. Solidar Suisse, Zürich (vormals Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH)
2. Solifonds Schweiz
3. Sozialistische Internationale SI, London
4. Progressive Allianz
5. European Socialistes, PES

Die SP Schweiz leistet an die genannten Organisationen Mitgliedschaftsbeiträge zwecks Erfüllung von Zielen, die dem statutarischen Zweck der SP Schweiz entsprechen. Transaktionen, welche nicht in Zusammenhang mit den Mitgliedschaftsbeiträgen oder bezogenen Leistungen stehen, wurden nicht getätigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Wertschriften:	Kurswert
Forderungen:	Nominalwert
Vorräte:	Einstandswert
Mobiliar, Maschinen und Einrichtungen:	Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer (2-4 Jahre)
EDV:	Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer (2 Jahre)

Kommentar zur Jahresrechnung 2013

A. Bilanz

Geldflussrechnung & Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel haben gegenüber dem Vorjahr um rund 20 000 CHF, die erweiterten flüssigen Mittel, die zusätzlich kurzfristig realisierbare Kontokorrentguthaben beinhalten, um rund 19 000 CHF abgenommen. Das Nettoumlaufvermögen nahm um rund 20 000 CHF zu.

in TCHF	2013	2012
Reingewinn	3.5	4.3
Abschreibungen	87.4	50.3
Bildung Rückstellungen	172.0	130.0
Auflösung Rückstellungen	-37.7	89.3
Auflösung Rückstellungen Fundraising	-40.6	-264.0
Veränderungen (nicht-liquiditätsw.) Umlaufvermögen/kfr. Fremdkapital	-47.4	-256.2
Cashflow	137.1	-246.3
Investitionsbereich		
Investition in Sachanlagen	-144.9	-44.3
Finanzierungsbereich		
Abnahme Fonds (SAF)	-12.5	-17.5
Veränderung Fonds Flüssige Mittel	-20.3	-308.1

in TCHF	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Kasse	1.1	0.9	+ 0.2
Post	1'213.7	1'063.4	+ 150.3
Bank	187.2	357.8	- 170.7
Flüssige Mittel	1'402.0	1'422.1	- 20.1
Kontokorrentguthaben	228.6	227.6	+ 1.1
Erweiterte Flüssige Mittel	1'630.6	1'649.6	- 19.0
Übriges Umlaufvermögen	276.2	220.5	+ 55.7
./. Kurzfristige Verbindlichkeiten	560.6	544.2	+ 16.4
Nettoumlaufvermögen	1'346.2	1'325.9	+ 20.3

Debitoren Kantonalparteien

Gegenüber den Kantonalparteien besteht per Ende 2012 eine grössere Forderung für ausstehende Mitgliederbeiträge. Diese wurde im März 2014 beglichen.

in CHF	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Debitoren Kantonalparteien	19.9	26.0	24.9
Verrechnungen Kantonalparteien	18.8	36.1	22.9
Nettoforderung gegenüber Kantonalpa	1.1	-10.1	2.0

Rückstellungen

Die gesamten Rückstellungen inklusive Delkredere betragen per 31.12.2013 rund 793 000 CHF.

SAF (Schweizerisches Arbeiterferienwerk)

Die Mittelverwendung des Legats SAF ist in einem separaten Organisationsreglement der SP Frauen geregelt. Über die Mittelverwendung beschliesst der Legats-Ausschuss, der von Tiziana Mona-Magni präsidiert wird.

Im 2013 wurden Beiträge an die nachfolgenden Projekte gesprochen:

- SOS Ticino – Projekt «Estate insieme» 3 500 CHF
- SP Frauen – Das rote Heft 2.0 6 500 CHF
- Coordinamento donne della Sinistra – 20-jähriges Jubiläum 2 500 CHF

B. Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2013 schliesst mit einem Verlust von 3 400 CHF.

Ertrag

1. Beiträge

Die Mitgliederbeiträge sind mit rund 1 684 000 CHF rund 40 000 CHF unter dem Budget. Grund dafür ist der Rückgang im Mitgliederbestand. Mit gezielten Massnahmen soll dieser Rückgang gestoppt werden. Die Solidaritätsbeiträge beliefen sich 2013 auf rund 273 000 CHF und sind damit gegenüber Budget und Vorjahr etwas höher.

2. Finanzbeschaffung

Die Zahl der GönnerInnen, welche politische Kampagnen der SP Schweiz unterstützen, ist 2013 gegenüber dem Vorjahr von 91 000 auf rund 102 000 angestiegen.

Die Gruppe 2015 umfasst die regelmässigen SpenderInnen der SP Schweiz. Die Grösse der Gruppe (rund 1 900 Personen) ist leicht tiefer als 2012; das

Total der Spenden konnte jedoch auf dem hohen Niveau der Vorjahre gehalten werden.

Die Finanzbeschaffung wird netto ausgewiesen; sie beträgt 2013 rund 910'000 CHF. Der Ertrag liegt damit rund 60 000 Franken unter dem Budget und rund 45 000 CHF unter dem Vorjahr. Siehe auch Bemerkungen unter der Kostenstelle Fundraising.

3. Verkaufserlös

In dieser Position sind Verrechnungen der Abstimmungszeitungen an die Sektionen und Kantonalparteien, der Verkauf von Inseraten/Beilagen im links und socialistes.ch sowie der Erlös aus Splittings im links enthalten. Zudem werden hier erbrachte Dienstleistungen wie die Erstellung und der Betrieb von Websites für Kantonalparteien, Sektionen und Einzelpersonen ausgewiesen. Die Abstimmungszeitungen werden seit 2010 bis zu 2000 Exemplaren gratis an die Sektionen und Kantonalparteien abgegeben. 2012 wurden vier Abstimmungszeitungen produziert. Der Erlös lag über dem Budget, da mit tieferen Auflagen gerechnet worden war. Der Verkauf von Inseraten/Beilagen/Splittings der Zeitungen fiel mit rund 119 000 CHF besser aus als budgetiert. Der Verkaufserlös der Stände anlässlich des Jubiläumsfests 125 Jahre Schweiz betrug knapp 30 000 CHF. Diese Erlöse waren nicht im Detail budgetiert, da die Sachaufwendungen für das Jubiläumsfest als Summe in der Position übriger Parteiaufwand netto budgetiert waren. Dies führt nachfolgend in einigen Positionen zu Abweichungen, da die effektiven Aufwendungen und Erträge entgegen dem Budget den sachlich korrekten Kostenarten zugeordnet wurden.

4. Übriger Ertrag

Unter Tagungsgebühren sind die Beiträge der Teilnehmer der Bildungsveranstaltung „Junge Perspektiven“ verbucht. Die Position beinhaltet ferner Unterstützungsbeiträge von Kantonalparteien an Apéros der Delegiertenversammlungen sowie die Einnahmen aus dem Verkauf der Festpakete für das Jubiläumsfest 125 Jahre SP Schweiz (rund 30 000 CHF). Die Abgeltung durch die Fraktion erfolgte nach dem bereits für das Budget angewandten transparenten Berechnungsschema. Die effektive Höhe der Abgeltung liegt mit rund 450 000 CHF rund 28 000 CHF unter dem im Budget vorgesehenen Betrag, da die Kosten „Zentrale Dienste“ tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

5. Auflösung Rückstellungen

Für neue Fundraising-Projekte wurden 2013 rund 40 000 CHF aufgewendet. Das beinhaltet insbesondere die Erarbeitung des Legateratgebers und des dazugehörigen Flyers. Die Kosten fielen tiefer aus als budgetiert. Die Neulancierung des E-Fundraising erfolgt zudem erst 2014.

Bestehende Rückstellungen für die Sanierung der Büroräumlichkeiten und die Adressdatenbank wurden im Umfang von rund 37 000 CHF entsprechend den aus den Investitionen anfallenden Abschreibungen aufgelöst.

Aufwand

6. Produktionsaufwand

Die Produktionskosten „Medien“ beinhalten die Druckkosten und Aufwendungen für Bildrechte für das links, socialistes.ch, ps.ch sowie Abstimmungszeitungen. Die Aufwendungen für die regelmässig erscheinenden Publikationen lagen 2013 unter Budget. Die Produktionskosten für die vier Abstimmungszeitungen entsprachen dem budgetierten Betrag. Im Rahmen des Jubiläumsfests wurde ebenfalls eine Festzeitung produziert. Damit ergaben sich Minderaufwendungen gegenüber dem Budget von rund 10 000 CHF.

Die Position „Produktion Mailing“ beinhaltet 2013 insbesondere die Kosten für die E-Newsletter im Rahmen von Abstimmungskampagnen und zu aktuellen politischen Themen.

Die Produktionskosten für neue Fundraisingprojekte fielen für den erwähnten Legateratgeber und den Flyer an.

7. Personalaufwand

In der Lohnsumme von 2.821 Millionen CHF sind sämtliche Löhne enthalten, welche durch Partei und Fraktion ausbezahlt werden. Unter Berücksichtigung der Sozialversicherungsbeiträge, der eingenommenen Entschädigungen/Taggelder der EO und der Krankentaggeldversicherung sowie der Personalverrechnungen (Fraktionsmitarbeitende, Kampagnenteam Juso) liegt der Personalaufwand mit 2.161 Millionen über dem Budget von 2.074 Millionen CHF. Mehraufwendungen ergaben sich beim Jubiläumsfest und der Organisation der Vernissage für das Jubiläumsbuch sowie durch die Stellvertretung während eines Mutterschaftsurlaubs. Zudem wurde eine als befristet budgetierte Anstellung der SP Frauen verlängert. Im Weiteren

wurden einzelne Dienstleistungen mit Honorarcharakter durch Unselbständigerwerbstätige als Lohnzahlung mit Sozialleistung abgerechnet. Die übrigen Honorare Dritter sind mit rund 213 000 etwa 67 000 CHF höher als budgetiert. Rund 48 000 CHF davon sind Aufwendungen im Rahmen des Jubiläumsfests. Zudem bestand die Kampagne für die 1:12-Initiative in der Mitfinanzierung von Praktikas in den Kantonalparteien. Diese personalintensive Kampagne führte zu Mehraufwendungen in der Position Honorare, jedoch zu Minderaufwendungen im Werbeaufwand (siehe Kap. 13). Minderaufwendungen bei den Kostenstellen Bildung und SP60+ kompensierten diese Mehraufwendungen teilweise.

Die Honorare für Übersetzungen liegen mit rund 71 000 CHF rund 35 000 CHF über dem Budget. Der Hauptgrund für die Abweichung liegt darin, da verschiedene Veranstaltungen weiterhin simultan übersetzt wurden. Auch für das Jubiläumsfest fielen Übersetzungsarbeiten an.

8. Übriger Personalaufwand

Der übrige Personalaufwand liegt mit rund 121 000 CHF unter dem Budget. Minderaufwendungen ergaben sich bei der Aus- und Weiterbildung sowie den Spesenentschädigungen an die Mitarbeitenden. Die Mehraufwendungen bei der Personalbeschaffung (Inserate) wurden dadurch mehr als kompensiert.

9. Raumaufwand

Der gesamte Raumaufwand liegt mit rund 228 000 CHF rund 13 000 CHF unter dem Budget. Mehraufwendungen bei der Miete externer Räumlichkeiten für das Jubiläumsfest wurden durch Minderaufwendungen in anderen Kostenstellen (Delegiertenversammlungen, interne Bildung, MigrantInnen) mehr als kompensiert. Zudem fielen die Energiekosten leicht tiefer aus als budgetiert.

10. Unterhalt, Reparaturen, Leasing

Der Mehraufwand von rund 25 000 CHF gegenüber dem Budget ergibt sich dadurch, dass die effektiven Aufwendungen für das Jubiläumsfest entgegen dem Budget sachgerecht verbucht wurden. Die Aufwendungen beinhalten vor allem die Miete der Technik und des Mobiliars für das Jubiläumsfest.

11. Verwaltungsaufwand

Mit rund 355 000 CHF fielen die Verwaltungskosten 2013 rund 16 000 CHF tiefer aus als budgetiert. Mehraufwendungen bei den Porti (insbesondere für Kampagnen und Referenden) wurden durch Minderaufwendungen bei

praktisch allen anderen Kostenarten des Verwaltungsaufwands mehr als kompensiert.

12. Informatikaufwand

Der Informatikaufwand liegt rund 10 000 CHF unter dem Budget. Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere bei der Wartung und dem Support. Der Mehraufwand bei den Lizenzen gegenüber dem Budget ergibt sich aufgrund einer Abgrenzung, die irrtümlicherweise nicht berücksichtigt wurde. Dies wird 2014 zu einer positiven Budgetabweichung führen.

13. Werbeaufwand

Wie unter Kap. 7 (Personalaufwand) erwähnt, bestand die Abstimmungskampf zur 1:12-Initiative in einer personalintensiven Kampagne. Hingegen wurden 2013 praktisch keine Mittel in Plakataushänge oder Inserate investiert, weshalb der effektive Aufwand unter dem Budget liegt.

14. Übriger Parteiaufwand

Der übrige Parteiaufwand fiel mit 348 000 CHF rund 31 000 CHF tiefer aus als budgetiert. Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere beim übrigen Veranstaltungsaufwand. In dieser Position sind die Sachaufwendungen zum Jubiläumsfest netto budgetiert. Die effektiven Aufwendungen und Erträge werden sachgerecht den Kostenarten zugeordnet. Die Position beinhaltet die Aufwendungen für Apéros anlässlich der Delegiertenversammlungen und anderer Veranstaltungen. Für das Jubiläumsfest sind in dieser Position insbesondere die Aufwendungen für die Verpflegung sowie die Dekoration enthalten.

Die Beiträge an Organisationen fielen höher aus als budgetiert. Unter anderem werden in dieser Position die Beiträge an die Kantonalparteien aus dem Fundraising aufgeführt. Die wesentlichsten Beiträge an Trägervereine und Komitees für Kampagnen, Initiativen und Referenden waren 2013 jene an das Bündnis gegen neue Kampfflugzeuge, an die Gewerkschaft Unia für die Plakate zur Sonntagsallianz, der Kampagnenbeitrag zur Spekulationsstopp-Initiative, der jährliche Beitrag an die Juso sowie ein Kampagnenbeitrag an die Allianz für den öffentlichen Verkehr zur Abstimmung (FABI).

Die Beiträge an SI und SE fielen 2013 tiefer aus, da im Berichtsjahr keinen Beitrag an die Sozialistische Internationale geleistet wurde. Bemerkungen dazu siehe unter Kostenstelle Partei.

15. Bildung Rückstellungen

Aus der laufenden Rechnung wurden 2013 keine Rückstellungen gebildet. Hingegen wurden die Unterstützungsbeiträge der Raiffeisen Schweiz, die im Berichtsjahr für die Jahre 2011, 2012 und 2013 eingingen, sowie der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft, direkt als Rückstellung verbucht.

16. Abschreibungen

Im Berichtsjahr wurden Renovationsarbeiten in den Büroräumlichkeiten des Zentralsekretariats ausgeführt. Im weiteren wurden Investitionen in die Adressdatenbank vorgenommen. Die Investitionen fielen insgesamt tiefer aus als budgetiert, weshalb ebenfalls die Abschreibungen unter Budget sind.

in CHF	Maschinen/ Mobiliar/Ein- richtung	EDV-Anlagen (inkl. Admo)	Internet	Werbe- material
Investitionen 31.12.2012	76'495	874'984	56'796	11'426
Veränderung 2013	65'889	78'982	0	0
Investitionen 31.12.2013	142'385	953'966	56'796	11'426
Wertberichtigungen 31.12.2012	65'495	843'984	49'796	11'426
Veränderung 2013	27'689	55'082	3'500	0
Wertberichtigungen 31.12.2013	93'185	899'066	53'296	11'426
Buchwert 31.12.2013	49'200	54'900	3'500	0

17. Ausserordentlicher Erfolg

Der positive Saldo von ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden ist insbesondere begründet durch die Rückzahlung von Porti durch die Juso aus der Spekulationsstopp-Initiative aus dem Vorjahr, von der Livit AG aus der Korrektur von Heiz- und Betriebskostenabrechnungen der vergangenen Jahre und der CO₂-Rückerstattung über die Ausgleichskasse.

C. Kostenstellenrechnung

In der Kostenstellenrechnung werden die Zentralen Dienste als Vorkostenstelle geführt und im Verhältnis der Lohnkosten auf die Hauptkostenstellen umgelegt. Diese Kosten sind anteilmässig in den Hauptkostenstellen unter der Position Personal- und Anteil GK enthalten.

Die Zentralen Dienste beinhalten die Lohnkosten für die Mitarbeitenden der Abteilung Administration, den Informatikverantwortlichen sowie das Reinigungspersonal. Im weiteren werden Miete, Unterhalt und Reparaturen

von Mobiliar und Maschinen, allgemeiner Verwaltungsaufwand wie Fotokopier-, Telefonkosten und Porti, der Informatikaufwand sowie die Abschreibungen über die Zentralen Dienste verbucht.

Gegenüber dem Budget fielen sowohl die Personal- als auch der Sachaufwand „Zentrale Dienste“ geringer aus. Mit rund 375 000 CHF lagen die Personalkosten rund 42 000 CHF unter dem Budget. Die Abweichung ergibt sich insbesondere im übrigen Personalaufwand, wo die Kosten Personalbeschaffung und Aus-/Weiterbildung in der Rechnung den verursachenden Kostenstellen belastet wurden. Beim Sachaufwand lagen die effektiven Aufwendungen mit rund 499 000 CHF rund 61 000 CHF unter dem Budget. Minderaufwendungen gegenüber dem Budget ergaben sich insbesondere in den Positionen Porti, welche wo möglich auf den verursachenden Kostenstellen verbucht wurden, Büromaterial, Drucksachen sowie Informatikaufwand und Telefonie. Durch die gegenüber dem Budget tieferen Investitionen, fielen auch die Abschreibungen geringer aus.

Die Minderaufwendungen der Zentralen Dienste haben eine tiefere Umlage auf die Hauptkostenstellen zur Folge.

18. Partei

Einnahmen aus Mitglieder- und Solidaritätsbeiträgen, Mitgliederspenden, Spenden, welche nicht durch Fundraisingaktivitäten generiert werden, sowie Personalkosten Zentralsekretariat und Präsidium werden dieser Kostenstelle zugewiesen. Unter dem Sachaufwand werden die Parteiaktivitäten, Spesenentschädigungen an die leitenden Organe, Beiträge an internationale Organisationen sowie Beiträge an Delegationen im und aus dem Ausland verbucht.

Der Nettoertrag der Kostenstellen Partei liegt mit rund 1 143 000 CHF rund 40 000 CHF über dem Budget. Minderaufwendungen gab es insbesondere in der Kostenstelle Personal- und anteilige Gemeinkosten durch veränderte Kostenstellenzuordnungen einzelner Personen gegenüber dem Budget. Die anteilmässige Belastung der Gemeinkosten Zentrale Dienste fiel zudem tiefer aus, aufgrund der allgemein tieferen Aufwendungen in den Zentralen Diensten und des kleineren Anteils der Lohnkosten Partei an den gesamten Lohnkosten. Die Mitgliederbeiträge fielen durch den Rückgang der Mitglieder tiefer aus als budgetiert. Mehraufwand gegenüber dem Budget ergab sich in

der Kostenstelle 125 Jahre SP Schweiz, welche die Aufwendungen für das Jubiläumsfest sowie die Vernissage des Jubiläumsbuches beinhaltet.

Die SP Schweiz entsandte 2013 gemeinsam mit der Fraktion rund 30 Delegierte an internationale Treffen in Europa und Nordafrika. Die Fraktion entsandte zwei grössere Reisegruppen nach Paris und in den Kosovo. Weitere Reisen führten nach Washington und Brüssel. Zudem waren Fraktion und Partei am Weltsozialforum in Tunis vertreten. Delegierte der SP Schweiz nahmen ferner an Kongressen von Schwesterparteien in Dänemark, Deutschland, Griechenland, Grossbritannien, Island, Spanien und Tunesien teil.

19. Bildung

Durch den proportional tieferen Anteil an der Gesamtlohnsumme fällt die Gemeinkostenbelastung der Kostenstelle Bildung tiefer aus als budgetiert. Die Budgetüberschreitung in der Kostenstelle Koordinationskonferenz (Koko) ist mit der Beibehaltung der Simultanübersetzungen begründet. Da einige der insgesamt sechs Anlässe des Bildungsprogramms «Junge Perspektiven» weniger kosteten als budgetiert, wurde in dieser Kostenstelle das Budget unterschritten. Im Gegenzug wurde 2013 bereits eine Anzahlung für die Räumlichkeiten der Sommeruni 2014 geleistet.

20. SP60+

Die Minderaufwendungen bei den Kostenstellen SP60+ ergaben sich insbesondere dadurch, dass die Durchführung der Vorstandssitzungen und Mitgliederkonferenz weniger gekostet haben als geplant. Zudem wurde ein Themenanlass nicht durchgeführt, da das Bildungsmodul dafür noch nicht zur Verfügung stand. Dieses Projekt ist für 2014 geplant.

21. SP MigrantInnen

Seit April 2013 werden 10 Stellenprozent für die Unterstützung der Aufbauarbeiten der neuen Struktur SP MigrantInnen zur Verfügung gestellt. Im Sachaufwand sind der Druck eines Flyers und Spesen für Vorstandssitzungen enthalten. Eine Konferenz wurde nicht durchgeführt. Die Ressourcen wurden für das im April 2014 stattgefundenen Europafest eingesetzt.

22. JUSO

Die SP Schweiz finanziert die Personalkosten der Zentralsekretärin (70%-Stelle), die Lohnkosten des Präsidenten der JUSO Schweiz (pauschale

Entschädigung), einen Beitrag an Reisespesen sowie die Infrastrukturkosten. Der übrige Sachaufwand wird durch die JUSO selber finanziert. An die JUSO Schweiz wurde 2013 zudem ein allgemeiner Kampagnenbeitrag von 18 000 CHF sowie ein Beitrag von 15 000 CHF aus dem Fundraising-Mailing zur Spekulationsstopp-Initiative ausgerichtet. Das Kampateam der Spekulationsstopp-Initiative, deren Personalkosten die JUSO tragen, führte zu einem höheren Anteil an den Gemeinkosten in der Kostenstelle JUSO. Zudem waren die durch die Kampagnen entstandenen Portokosten ausserordentlich hoch.

23. SP Frauen

Die SP Schweiz finanziert die Personalkosten der Zentralsekretärin der SP Frauen, die Infrastrukturkosten sowie den Sachaufwand. Ursprünglich war geplant, eine zusätzliche Stelle der SP Frauen (Projektleiterin Campaigning) bis Ende März 2013 zu befristen. Diese 30%-Stelle blieb jedoch bis Ende 2013 besetzt. Unter der Position Mailing SP Frauen ist insbesondere der Nettoertrag eines Fundraising-Mailings zum Thema Abtreibungsfinanzierung enthalten. Mehraufwand ergab sich insbesondere bei den Kampagnen. Anlässlich des Jubiläumsfests wurde die Zeitung „Das Rote Heft 2.0“ publiziert und Taschen produziert. Die Taschen konnten nicht wie erwartet verkauft werden. Damit ergibt sich in der Summe der Kostenstelle SP Frauen eine Budgetüberschreitung.

24. Publikationen

Trotz eines Mehraufwands bei den Personalkosten aufgrund einer Mutterschaftsvertretung, waren die proportionalen Lohnkosten Publikationen an den Gesamtlohnkosten tiefer als budgetiert. Damit fiel auch die Gemeinkostenbelastung tiefer aus. Zudem waren die Einnahmen insbesondere aus Inseraten und Beilagen höher als budgetiert. Insgesamt ergaben sich dadurch in der Summe der Kostenstellen Publikationen einen tieferen Nettoaufwand als im Budget vorgesehen

25. Kampagnen und Kommunikation

Das Berichtsjahr war unter anderem geprägt durch die Unterstützung der Unterschriftensammlung zur AHV-plus-Initiative der Gewerkschaften, der Basiskampagne zur 1:12-Initiative der Juso, des Referendums zur Grippe-Anschaffung sowie die Kampagne der Sonntagsallianz. Zudem sind bereits Aufwendungen für die Kampagnen zu den Abstimmungen zur Masseneinwanderungsinitiative und zu FAbI enthalten.

Die Mehraufwendungen bei den Personalkosten ergaben sich durch die vorerst befristete Anstellung eines französischsprachigen Kampagnenmitarbeiters sowie durch veränderte Kostenstellenzuteilungen gegenüber dem Budget. Seit 2014 werden in der Abteilung Kampagnen und Kommunikation zwei Praktika angeboten, ein deutsch- und ein französischsprachiges.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt vier Abstimmungszeitungen produziert und den Kantonalparteien und Sektionen zur Verfügung gestellt. Pro Sektion werden 2 000 Exemplare gratis geliefert. Die Minderkosten gegenüber dem Budget ergaben sich durch die teilweise hohen Auflagen. Dabei sinkt der Kostenanteil SP Schweiz, da die gratis abgegebenen Exemplare einen proportional tieferen Anteil ausmachen.

26. Fundraising

Das Fundraising-Ergebnis wird netto ausgewiesen. Dies führt zu einer besseren Übersichtlichkeit und Einschätzung der tatsächlichen finanziellen Situation.

Der Nettoertrag aus dem Fundraising beträgt im Berichtsjahr rund 910 000 CHF und liegt damit rund 60 000 CHF unter dem Budget. Sehr erfreulich ist die Entwicklung der Mitglieder der Gruppe 2015. Die Durchschnittsspende dieser sehr treuen Spenderinnen und Spender beträgt 320 CHF. Sie tragen einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der Partei bei.

Seit 2013 werden die Fundraising-Mittel nach einem angepassten Schlüssel verbucht. Die laufenden Einnahmen werden zur Deckung der laufenden Ausgaben, inkl. Investitionen in Fremdadressen, verwendet. Übersteigt das Nettoergebnis einen gewissen Betrag (1.4 Mio.Fr.), werden vom übersteigenden Betrag Rückstellungen für die Investition in Fremdadressen sowie für neue Fundraisingprojekte gebildet.

Im Berichtsjahr wurden keine Rückstellungen Fundraising gebildet. Für die Erarbeitung und den Druck des Legateratgebers wurden bereits bestehende Rückstellungen für neue Fundraising-Projekte aufgelöst. Der Ausweis in der Spalte Budget wurde dem neuen Schlüssel angepasst, sodass Budget und Rechnung vergleichbar sind.

27. Ergebnis Shop

Der Shop verkauft die Artikel zum Einstandspreis an Kantonalparteien, Sektionen und Mitglieder. Damit übernimmt er eine interne Dienstleistungsfunktion und ist nicht gewinnorientiert. Das Warenlager ist per Ende Berichtsjahr zum Einstandspreis bewertet.

Bericht der Revisionsstelle an die Delegiertenversammlung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SP Schweiz), Bern

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der SP Schweiz für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Bei der geprüften Jahresrechnung der SP Schweiz handelt es sich um eine konsolidierte Darstellung, in der auch die SP Shop Genossenschaft enthalten ist.

Für die Jahresrechnung ist die Geschäftsleitung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

BERO Treuhand AG



Roland Laube
Wirtschaftsprüfer

Gelterkinden, 18. März 2014

Revisorenregisternummern: 500268 (BERO Treuhand AG) und 1010468 (Roland Laube)

Empfehlung der Geschäftsleitung: Verabschiedung der Jahresrechnung 2013

TRAKTANDUM 11: WAHL MITGLIEDER GPK UND GENEHMIGUNG REGLEMENT

I. Wahl Mitglieder Geschäftsprüfungskommission

Von der Geschäftsleitung werden folgende drei Kandidierenden zur Wahl vorgeschlagen:

Josiane Aubert, Oberstufenlehrerin Mathematik und Naturwissenschaften, Alt-Nationalrätin VD

Werner Marti, Rechtsanwalt, Alt-Nationalrat GL

Fabio Pedrina, Volkswirtschaftler und Raumplaner, Alt-Nationalrat TI

II. Genehmigung Reglement Geschäftsprüfungskommission der SP Schweiz

Die Delegiertenversammlung erlässt im Sinne von Art. 21 (Die Geschäftsprüfungskommission) der Statuten der SP Schweiz folgendes Reglement:

Art. 1

Die Geschäftsprüfungskommission (nachstehend GPK genannt) regelt als Beschwerde- und Schiedsinstanz Streitfälle zwischen Parteimitgliedern und Parteiinstanzen endgültig. Die GPK ist kein Vollzugsorgan und hat keine selbstständigen Verwaltungs- und Entscheidungsbefugnisse. Sie kann jedoch von der Geschäftsleitung und vom Präsidium beratend beigezogen werden.

Art. 2

In die GPK sollen Personen mit dem nötigen Fachwissen und einer langjährigen Erfahrung auf verschiedenen Stufen der Partei gewählt werden. Mindestens ein Mitglied muss über besondere juristische Kenntnisse verfügen.

Art. 3

Die GPK besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Delegiertenversammlung gewählt werden. Die Wahl erfolgt für vier Jahre; die zweimalige Wiederwahl ist möglich. Es ist auf eine ausgewogene Vertretung der Regionen und der Geschlechter zu achten. Die GPK kann nach Rücksprache mit dem Präsidium zur administrativen Unterstützung eine Person des Generalsekretariats der SP Schweiz beiziehen.

Art. 4

Die GPK konstituiert sich selbst, indem sie aus ihrer Mitte einen Präsidenten oder eine Präsidentin bestimmt. Die erste Sitzung nach der Wahl wird als konstituierende Sitzung durchgeführt.

Art. 5

Die GPK wird auf Antrag hin tätig. Der Antrag auf Einleitung eines Verfahrens ist schriftlich und begründet einzureichen. Die GPK wird unter Bekanntgabe der Traktanden durch den Präsidenten oder die Präsidentin einberufen, der oder die über Zeitpunkt und Ort der Sitzungen bestimmt. Jedes Mitglied ist zudem berechtigt, eine Sitzung zu verlangen.

Art. 6

Die GPK ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder an der Sitzung oder Telefonkonferenz teilnimmt bzw. sich auf dem Zirkularweg beteiligt.

Art. 7

Mitglieder der GPK haben in der Ausübung ihrer Tätigkeit in den Ausstand zu treten, wenn sie in einer Angelegenheit aus privaten oder beruflichen Gründen befangen sind. Über den Ausstand entscheidet das Gesamtgremium.

Art. 8

Die im Antrag bezeichnete Gegenpartei erhält Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme. Die GPK entscheidet dann über eine Anhörung der Konfliktparteien.

Art. 9

Die GPK ist berechtigt, Einsicht in sämtliche Bücher, Belege, Protokolle der Parteiinstanzen und andere Akten zu nehmen, welche für ihre Arbeit im Sinn von Art. 1 notwendig sind. Parteimitglieder können um mündliche oder schriftliche Auskunft aufgefordert werden. Diese sind zu vorbehaltlosen und wahrheitsgetreuen Auskünften verpflichtet.

Art. 10

Die GPK ist im Einvernehmen mit der Geschäftsleitung befugt, für die Vornahme besonderer Abklärungen Sachverständige beizuziehen.

Art. 11

Die Mitglieder der GPK sind der Geheimhaltung verpflichtet. Sämtliche Unterlagen der GPK sind während mindestens fünf Jahren beim Generalsekretariat der SP Schweiz aufzubewahren.

Art. 12

Nach Abschluss der Beschwerde- oder Schiedstätigkeit erstattet die GPK einen datierten und durch alle beteiligten Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Bericht zuhanden der Geschäftsleitung und der Konfliktparteien. Dieser enthält eine kurze Beschreibung des Falles sowie den begründeten Beschluss. Zusätzlich oder alternativ kann die GPK eine Schlussbesprechung mit der Geschäftsleitung und den Konfliktparteien verlangen.

Art. 13

Die Mitarbeit in der GPK ist ehrenamtlich. Die Spesenentschädigung richtet sich nach dem Spesenreglement der SP Schweiz.

Art. 14

Das Verfahren der GPK ist kostenlos. Entschädigungen an die Konfliktparteien werden keine ausgerichtet.

Art. 15

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Delegiertenversammlung in Kraft.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Genehmigung GPK Reglement

